

(Ministerpräsident Wolfgang Clement)

(A) getan, sondern auf unterschiedliche Art und Weise.

Verlassen Sie sich aber darauf, dass wir das Thema nun beim Schopfe gepackt haben.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Laurenz Meyer: Vielen Dank, Herr Ministerpräsident. - Da die Landesregierung ihre Redezeit überzogen hat, frage ich, ob die Fraktionen Wert darauf legen, eine weitere Runde einzulegen, um dabei auf die Einlassung der Landesregierung zu reagieren. - Das ist nicht der Fall. Da mir keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, **schließe ich die Aktuelle Stunde.**

Ich rufe auf:

**2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2001
(Haushaltsgesetz 2001)**

(B) Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 13/400

erste Lesung - Einbringung

in Verbindung damit:

Mittelfristige Finanzplanung (MFP) des Landes Nordrhein-Westfalen für die Jahre 2000 bis 2004

Unterrichtung
durch die Landesregierung
- zur Beratung -
Drucksache 13/401

und

Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2001 und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 2001

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 13/402

erste Lesung - Einbringung

(C)

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, zur **Einbringung des Haushaltsgesetzes und der Mittelfristigen Finanzplanung Drucksachen 13/400 und 13/401** erteile ich Herrn Finanzminister Steinbrück das Wort.

Peer Steinbrück, Finanzminister: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor Ihnen liegt der Haushaltsentwurf für das Jahr 2001. Er ist der erste Haushalt in der neuen Legislaturperiode und - sieht man einmal vom Nachtragshaushalt für das Jahr 2000 ab - der erste Entwurf, für den ich als Finanzminister des Landes Nordrhein-Westfalen zeichne.

Die Leitlinien für den Haushalt 2001 lauten:

1. Einnahmeverluste im Wesentlichen aus der Steuerreform mit ihrer Gültigkeit ab 01.01.2001 ohne große Brüche und ohne Erschütterungen im Gefüge des Landeshaushaltes zu verkraften;

2. Haushaltsdisziplin weiterhin zu wahren, d. h. die weggebrochenen Einnahmen nicht etwa durch eine Flucht in eine höhere Nettokreditaufnahme und damit in höhere Schulden zulasten des Landes und nachfolgender Generationen aufzuwiegen;

3. auch Weichenstellungen für strukturelle Haushaltsverbesserungen vorzunehmen, von denen ich überzeugt bin, dass wir sie in dieser Legislaturperiode erreichen müssen.

(D)

Vizepräsident Laurenz Meyer: Herr Finanzminister, darf ich Sie einmal ganz kurz unterbrechen. - Ich begrüße auf der Besuchertribüne eine Gehörlosengruppe. Bei ihnen ist eine Gebärdendolmetscherin, die die Rede des Finanzministers übersetzen bzw. transportieren wird. Ich wollte diese Gruppe ganz besonders begrüßen und hoffe, dass Sie der Debatte mit Interesse folgen können.

(Allgemeiner Beifall)

(Minister Peer Steinbrück)

- (A) Der erste Ergänzungshaushalt wird sich auch auf die Integration von vier Landesoberbehörden in die Bezirksregierungen erstrecken.

Die zweite Ergänzungsvorlage wird sich mit der Umsetzung des Sondervermögens "Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW" beschäftigen. Es mag Ihnen ein Hinweis darauf sein, wie schwierig es ist, aktuell alles umzusetzen, wenn ich Ihnen sage, dass davon ungefähr 1.000 Haushaltspositionen betroffen sind.

Meine Damen und Herren, zum Schluss: Mit dem Haushaltsentwurf 2001 und den beiden Ergänzungsvorlagen müssen wir sehr schwierigen Rahmenbedingungen Rechnung tragen. Dieser Haushalt kann nur der Auftakt sein, um mittelfristig politische Gestaltungsspielräume zu erhalten und zurückzugewinnen.

Wir müssen zu strukturellen Veränderungen im Haushalt kommen, indem wir einerseits den Anteil der indisponiblen Ausgaben im Haushalt verkleinern und auf der anderen Seite die konsumtiven Ausgaben zugunsten von Investitionen zurückdrängen. Dazu brauche ich Ihre Unterstützung.

- (B) Für die Landesregierung und, so glaube ich, auch für den Landtag gilt gemeinsam der Spruch, dass das schöne Gefühl, Geld zu haben und es auszugeben, nicht so intensiv ist wie das höchst frustrierende Erlebnis, kein Geld zu haben. Ich wäre sehr dankbar, wenn wir uns diese letztere Erfahrung bei der Beratung des Haushaltes mit Blick auf bestimmte Anspruchs- und auch Erwartungshaltungen gemeinsam ersparen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Jan Söffing: Vielen Dank, Herr Minister.

Als Nächstes erteile ich das Wort Herrn Innenminister Dr. Behrens zur **Einbringung des Gemeindefinanzierungsgesetzes**.

Dr. Fritz Behrens, Innenminister: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2001 steht ganz im Zeichen der großen Steuerreform, die Kollege

Steinbrück hier umfassend und ausreichend gewürdigt hat. (C)

Erstmals seit Jahren weist der verfügbare Verbundbetrag keine Steigerungsrate auf. Gegenüber dem Nachtragshaushalt 2000, den der Landtag hier vor wenigen Wochen beschlossen hat, stehen den Gemeinden und Gemeindeverbänden 747,7 Millionen DM - das sind 5,2 % - weniger zur Verfügung als in diesem Jahr. Insgesamt weist der Gesetzentwurf einen verfügbaren Verbundbetrag von rund 13,75 Milliarden DM aus.

Die Gründe, meine Damen und Herren, liegen auf der Hand. Die Mindereinnahmen allein aus den Steuerrechtsänderungen in Höhe von rund 5,5 Milliarden DM bleiben im Finanzverbund von Land und Kommunen nicht ohne Konsequenzen. Und auch die Ergebnisse der November-Steuerschätzung ändern daran nichts, da es keine nennenswerten Veränderungen bei den zu erwartenden Einnahmen der Verbundsteuern gibt.

Dieses Ergebnis ließe sich sicherlich schönreden. Ich könnte z. B. den Nachtragshaushalt als Vergleichsmaßstab außer Betracht lassen, dann fiel der Rückgang der Mittel um mehr als die Hälfte geringer aus. Ich könnte auch darauf hinweisen, dass den Gemeinden aus der Abrechnung des Steuerverbundes 1999 insgesamt noch rund 401 Millionen DM im nächsten Jahr nachgezahlt werden. (D)

Zusammenfassend könnte ich dann feststellen, dass die Kommunen damit insgesamt im Jahre 2001 mehr Mittel in der Kasse haben als zu Beginn des Haushaltsjahres 2000.

Aber obwohl das alles so auch seine Richtigkeit hätte: Man darf - und ich will das auch nicht tun - das Ergebnis insgesamt nicht schönreden. Den Kommunen stehen im nächsten Haushaltsjahr deutlich weniger Mittel zur Verfügung. Ich bin mir darüber im Klaren, dass die Konsolidierungsbemühungen der Kommunen damit auf eine harte Probe gestellt werden, obwohl sich die Finanzlage der Kommunen 1999 insgesamt positiv entwickelt hat.

Im Gesamtsaldo von Einnahmen und Ausgaben aller kommunalen Verwaltungs- und Vermögenshaushalte konnte mit rund 360 Millionen DM erneut ein Finanzierungsüberschuss erzielt werden. Im Vergleich zum positiven Finanzierungssaldo des Jahres 1998 von rund 1,4 Milliarden DM ist

(Minister Dr. Fritz Behrens)

- (A) das allerdings eine deutliche Verschlechterung. Gemessen an dem Finanzierungsdefizit des Jahres 1995 z. B. mit minus 4,4 Milliarden DM im Gesamtsaldo ist das aber immer noch ein, wie ich meine, akzeptables Ergebnis.

Zum positiven Bild haben eine verhältnismäßig niedrige Nettokreditaufnahme von rund 194 Millionen DM und eine Ausgabendisziplin, die mit einem Anstieg von plus 2,4 % allerdings leicht über den Empfehlungen des Finanzplanungsrates von 2,0 % lag, beigetragen. Erfreulich ist vor allem der weitere Abbau von Fehlbeträgen aus den Vorjahren um rund 1,4 Milliarden DM.

Diese Gesamtschau, meine Damen und Herren, darf allerdings nicht überdecken, dass bei einer großen Anzahl von Städten und Gemeinden nach wie vor erhebliche Finanzierungsprobleme bestehen. Allein die Fehlbeträge der 99 Kommunen, die im Jahr 2000 ein Haushalts sicherungskonzept führen, beliefen sich im Haushaltsjahr 1999 auf 3,2 Milliarden DM. Diese Kommunen sind zu ganz besonderen Konsolidierungsanstrengungen auch weiterhin gezwungen. Gerade für diese Kommunen gilt: Auch wenn die wirtschaftliche Entwicklung weiterhin so positiv verläuft wie prognostiziert - die Einnahmen werden sich in diesem und im nächsten Jahr nicht so steigern, dass sie wesentlich zur Konsolidierung der Haushalte beitragen können.

(B)

Neue finanzwirtschaftliche Handlungsspielräume werden nur erreicht werden können, wenn bei den Ausgaben angesetzt wird. Die Auswirkungen der Steuerrechtsänderungen werden im Jahre 2005 am größten sein. Bereits jetzt muss deshalb darauf hingewirkt werden, dass durch den weiteren Abbau von Fehlbeträgen haushaltswirtschaftlich Vorsorge getroffen wird.

Der Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes und der Entwurf des Solidarbeitragsgesetzes sehen, meine Damen und Herren, keine wesentlichen strukturellen Veränderungen vor. Das gilt sowohl für den Umfang der kommunalen Beteiligung an den Steuereinnahmen des Landes - also Verbundgrundlagen und Verbundsatz - und für die Beteiligung der Kommunen an den Finanzierungslasten der deutschen Einheit als auch für die interkommunale Verteilung der Mittel des allgemeinen Steuerverbundes, also vor allem für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen.

Neben der Höhe der zur Verfügung stehenden Mittel gilt diesen Entscheidungen, also dem Festhalten an bewährten Grundstrukturen, wie Sie wissen, immer die besondere Aufmerksamkeit der Kommunen und ihrer Spitzenverbände. Damit beweist die Landesregierung, meine Damen und Herren, auch in schwierigen finanzwirtschaftlichen Zeiten einmal mehr Augenmaß und unterstreicht die Partnerschaft von Land und Kommunen im Finanzverbund.

(C)

(Beifall bei der SPD)

Verbesserungen für die nordrhein-westfälischen Gemeinden ergeben sich aber aus der Verlängerung der Tilgungsstreckung beim Fonds Deutsche Einheit für weitere drei Jahre.

Unter Berücksichtigung des gemeindlichen Finanzierungsanteils von 43,5 % ergeben sich für die Gemeinden im Jahr 2001 eine Entlastung durch geringere Zuschläge bei der Gewerbesteuerumlage von rund 70 Millionen DM und eine Erhöhung des Verbundbetrages um rund 140 Millionen DM.

Die Aufteilung der zur Verfügung stehenden Mittel habe ich mit den kommunalen Spitzenverbänden eingehend im Vorfeld der Kabinettsentscheidung erörtert.

(D)

Diese Gespräche mit Vertretern kommunaler Interessen im Vorfeld der Entscheidung des Kabinetts waren mir sehr wichtig. Jenseits formaler Beteiligungen am Gesetzgebungsverfahren lassen sich in solchen persönlichen Gesprächen Gemeinsamkeiten leichter finden, aber natürlich auch Unterschiede eher erkennen. Ich möchte im Interesse einer fairen und vertrauensvollen Zusammenarbeit an einem solchen Umgang miteinander auch in Zukunft festhalten.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Angesichts der weiter notwendigen Konsolidierung kommunaler Verwaltungshaushalte hat die Entwicklung der Schlüsselzuweisungen für die Kommunen und ihre Interessenvertreter naturgemäß oberste Priorität. Ihrer Forderung nach einer Überrollung der Ansätze auf der Basis des Nachtragshaushaltes konnte die Landesregierung gleichwohl nicht entsprechen.

Die konsumtiven Zuweisungen, auf die die Gemeinden und Gemeindeverbände einen verfas-

(Minister Dr. Fritz Behrens)

- (A) sungsrechtlich gesicherten Anspruch haben, stellen für den Landeshaushalt haushaltsrechtlich neben den Personalausgaben - Kollege Steinbrück hat das eben noch einmal deutlich gemacht - eine erhebliche "Belastung" dar. Eine Überrollung der Ansätze hätte den Landeshaushalt überfordert.

Die notwendige Kürzung der Schlüsselzuweisungen um 221,2 Millionen DM oder 1,9 % liegt aber deutlich unter der prozentualen Kürzung des verfügbaren Verbundbetrages von 5,2 %. Sie wird darüber hinaus noch geringer werden, wenn das Gesetzgebungsverfahren von Bundestag und Bundesrat im Hinblick auf die bereits angesprochenen Tilgungsstreckung abgeschlossen ist. Die Landesregierung hat nämlich beschlossen, dass der Mehrbetrag von 140 Millionen DM im Steuerverbund die Schlüsselzuweisungen verstärken soll.

(Beifall des Dr. Axel Horstmann [SPD])

- Hinter die für nahezu alle Kommunen unseres Landes wichtigsten Zuweisungen des kommunalen Finanzausgleiches mussten dann natürlich andere Zuweisungen zurückstehen. Das gilt einmal für Zuweisungen, die über viele Jahre einzelne Gruppen von Kommunen zum Beispiel die so genannten Freiraumgemeinden erhalten haben. Das gilt aber auch für die Mittel, die zuletzt zusätzlich für die Sanierung von Schulen und Jugendeinrichtungen allen Städten und Gemeinden bereitgestellt worden sind.
- (B)

Die Landesregierung, meine Damen und Herren, ist dabei weit davon entfernt zu glauben, die öffentlichen Schulen unseres Landes seien in einem hervorragenden Zustand. Die Notwendigkeit der Sanierung vieler Gebäude ist und bleibt offensichtlich. Hier sind aber zunächst einmal die Schulträger selbst gefordert. Alle anderen Bedarfszuweisungen sind unverändert beibehalten worden. Für die Ausstattung unserer Schulen mit neuen Medien stehen auch im Jahre 2001 im Gemeindefinanzierungsgesetz 65 Millionen DM zur Verfügung.

Mit der gemeinsamen "e.initiative.nrw: Netzwerk für Bildung" beschreiten Land und Kommunen neue Wege im Interesse der Zukunft unserer Kinder. Angesichts des Volumens notwendiger Investitionen werden wir unsere Bemühungen um weitere Bündnispartner noch verstärken müssen.

Die sonstigen Bedarfszuweisungen sind im Gesetzentwurf der besseren Übersichtlichkeit halber

- in einer Vorschrift zusammengefasst worden. (C) Durch Inanspruchnahme von Ausgaberesten stehen trotz Reduzierung des Ansatzes für alle bisherigen Zuweisungen Mittel in gleicher Höhe wie im Vorjahr zur Verfügung.

Das Gemeindefinanzierungsgesetz, meine Damen und Herren, weist eine strukturelle Veränderung auf, nämlich die Herausnahme der so genannten A- und D-Einwohner aus dem Berechnungssystem der Schlüsselzuweisungen. Durch die Berücksichtigung im Schlüsselzuweisungssystem haben alle Städte und Gemeinden die Lasten einzelner Kommunen über einen langen Zeitraum solidarisch mitgetragen. Bei Beibehaltung der bisherigen Regelung wäre diese Solidarität über Gebühr beansprucht worden. Waren vor rund zehn Jahren noch mehr als 150.000 Personen erfasst, beträgt die Anzahl zuletzt nur noch rund 63.000. Deshalb werden die A- und D-Einwohner künftig nicht mehr bei der Ermittlung des fiktiven Bedarfs der Gesamtheit der Städte und Gemeinden berücksichtigt.

- Da diese Änderung bei einigen - insgesamt sind das 13 Gemeinden - zu nicht unerheblichen Verlusten bei den Schlüsselzuweisungen führt, sieht der Gesetzentwurf eine Überbrückungshilfe in Höhe von rund 28 Millionen DM vor, die der gemeindlichen Schlüsselmasse entnommen wird. Diese Überbrückungshilfe ist auf drei Jahre, allerdings absteigend, angelegt und erleichtert den vom Wegfall der bisherigen Regelung besonders betroffenen 13 Gemeinden die Anpassung ihrer Finanzplanung. (D)

Für investive Maßnahmen, meine Damen und Herren, stehen in den Kommunen im Jahre 2000 insgesamt rund 707 Millionen DM Zuweisungen pauschal zur Verfügung. Das sind 32,5 % oder rund 341 Millionen DM weniger als in diesem Jahr. Dabei darf allerdings nicht unberücksichtigt bleiben, dass die Investitionspauschalen durch den Nachtragshaushalt deutlich aufgestockt worden sind. Angesichts der noch immer rückläufigen kommunalen Investitionen ist uns diese Entscheidung, meine Damen und Herren, wie Sie sich vorstellen können, nicht leicht gefallen. Sie war aber im Interesse der für die Verwaltungshaushalte wichtigen Schlüsselzuweisungen unumgänglich.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

(Minister Dr. Fritz Behrens)

- (A) Eine stärkere Kürzung der zweckgebundenen Zuweisungen wäre keine Alternative. Darin stimmen auch die kommunalen Spitzenverbände mit der Landesregierung überein. Mit zwei Ausnahmen sind die Zweckzuweisungen einheitlich um 5,2 % und damit in Höhe der prozentualen Kürzung des verfügbaren Verbundbetrages reduziert worden. Ausgenommen von der Reduzierung sind die Zuweisungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz in Höhe von 325 Millionen DM und die Zuweisungen für die Landestheater. Die letzteren werden um 2 % angehoben, um der Tarifsteigerung Rechnung zu tragen. Insgesamt stehen für zweckgebundene Zuweisungen damit rund 1,19 Milliarden DM zur Verfügung, rund 45,4 Millionen DM weniger als im Jahre 2000.

Die Grundsätze der Beteiligung der Kommunen an den einigungsbedingten Lasten bleiben unverändert. Der Umfang der Beteiligung bemißt sich nach dem Anteilsverhältnis der Finanzkraft zwischen dem Land und den Kommunen. Wie im vergangenen Jahr verändert sich dieses Anteilsverhältnis erneut. Sah das Solidarbeitragsgesetz 2000 noch eine Beteiligung der Kommunen in Höhe von 44 % vor, so reduziert sich diese Beteiligung im Solidarbeitragsgesetz 2001 auf 43,5 %.

- (B) Zusammenfassend, meine Damen und Herren: Mit dem vorgelegten Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes und des Solidarbeitragsgesetzes dokumentiert das Land einmal mehr seine Verantwortung gegenüber den Kommunen. Finanzwirtschaftliche Auswirkungen von Steuerrechtsänderungen, die im Interesse unserer Bürgerinnen und Bürger und der Unternehmen gewollt sind, müssen in einem Finanzverbund von Land und Kommunen dann eben auch gemeinsam getragen werden. Dazu sind wir bereit. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Jan Söffing: Vielen Dank, Herr Minister.

Meine Damen und Herren, damit wird die **erste Lesung** des Haushaltsentwurfes 2001 für heute **unterbrochen** und in der nächsten Sitzung am 6. Dezember 2000 mit der Beratung und somit den Stellungnahmen der Fraktionen fortgesetzt.

Ich rufe auf:

3 Akuten Lehrermangel bekämpfen durch Sofortmaßnahmen! (C)

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 13/418

Ich **eröffne** die **Beratung** und erteile zunächst Herrn Kollegen Recker für die antragstellende CDU-Fraktion das Wort.

Bernhard Recker (CDU): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Erlauben Sie mir zu Beginn meiner Ausführungen einige Anmerkungen zur Einbringung des Haushaltes aus schulpolitischer Sicht.

Herr Minister Schwanhold, das war einfach zu wenig, was Sie inhaltlich eingebracht haben. Es war Fortschreibung auf niedrigstem Niveau. Wir bleiben damit Schlusslicht, meine Damen und Herren.

Ich darf Sie daran erinnern: Wir hatten vor einigen wenigen Monaten einen Wahlkampf, und da gab es ein Plakat der SPD. Da hieß es:

"Auch wenn es Ihnen nicht passt: Wir sorgen für mehr Lehrer und weniger schulfrei!"

Meine Damen und Herren, erinnern Sie sich auch an die Aussagen des Koalitionsvertrages, in dem es hieß:

"Wir geben unseren Schulen ein klares Signal der Verlässlichkeit. Wir sichern die Unterrichtsversorgung bei steigenden Schülerzahlen."

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Das tun wir!)

Konkrete Zahlen waren nicht zu entnehmen, bis wir dann der Presse am 11. August entnehmen konnten, in der Frau Löhrmann sagte, dass bis zum Jahre 2005 etwa 5.000 Stellen zusätzlich notwendig seien, um die Pläne des Koalitionsvertrages Realität werden zu lassen. Herr Minister, das waren die Zahlen der Grünen und nicht der CDU.

Die SPD beschloss dann übrigens am 19. September, dass die Schulen in Nordrhein-Westfalen bis zum Jahre 2005 rund 6.100 Stellen zusätzlich benötigten. Auch das, Herr Minister, waren Aus-

(D)